



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

17. Oktober 2023

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3025

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 29.09.2023
„Stockende Ermittlungen nach den Clan-Tumulten in Essen im Juni 2023“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Stockende Ermittlungen nach den Clan-Tumulten in Essen im Juni 2023“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Stockende Ermittlungen nach den Clan-Tumulten in Essen im Juni
2023“
Antrag der Fraktion der SPD vom 29.09.2023**

Zur Information der Mitglieder des Innenausschusses hat mir das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 13. Oktober 2023 folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 05.10.2023 u. a. wie folgt berichtet:

„[...]“

Gegen zwei in Tatverdacht geratene Beschuldigte sind die Ermittlungsverfahren mangels Tatnachweises inzwischen eingestellt worden.

Den im Anschluss an den Vorfall in der Tatnacht an zwei unterschiedlichen Orten nahe der Tatörtlichkeit insgesamt 169 festgehaltenen und identifizierten Personen, die zwar überwiegend libanesischer Abstammung waren, unter denen sich aber auch Schwarzafrikaner befanden, kann allein aufgrund der Entfernung zu der – zumal im Innenstadtbereich gelegenen – Tatörtlichkeiten nicht mit der erforderlichen Sicherheit eine Tatbeteiligung nachgewiesen werden.

Die Auswertung der auf Mobiltelefonen befindlichen, von privaten Überwachungskameras und Bodycams der eingesetzten Polizeibeamten aufgezeichneten und im Internet kursierenden Videos des Vorfalls erbrachte keine Ergebnisse. Dies lag einerseits an der äußerst schlechten Qualität der in der Nacht gemachten Aufzeichnungen, die trotz Aufarbeitung der Videos durch die Fachdienststelle des Landeskriminalamtes NRW nicht wesentlich verbessert werden konnten, andererseits an der Unmöglichkeit, die Personen



aufgrund des Bildmaterials, auch mit Hilfe von Gesichtserkennungssoftware, zu unterscheiden und eindeutig zu identifizieren.

Eine Sachaufklärung durch Zeugenbefragungen war nach einem Treffen der beteiligten Clans unter Leitung eines „Friedensrichters“ Anfang Juli 2023, das auch Gegenstand der Berichterstattung in den Medien war, über dessen Inhalt jedoch nichts bekannt ist, nicht mehr möglich. Diese erschienen nicht zu Vernehmungen oder gaben an, keine Angaben machen zu können. Mithin sind auch die Gründe für die Ausschreitungen, über die die unterschiedlichsten Gerüchte kursieren, nicht verifizierbar.

Die in Rede stehenden strafrechtlichen Vorwürfe sind nicht geeignet, verdeckte strafprozessuale Maßnahmen, insbesondere Telefonüberwachungen gemäß § 100a StPO, zu rechtfertigen.

Aufgrund der geschilderten Umstände sind derzeit weder die Täter noch die eigentlichen Hintergründe der Taten einer Aufklärung zugänglich.'

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat seinem Randbericht vom 09.10.2023 zufolge gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken.“